



An den Grossen Rat

16.5368.02

ED/P165368

Basel, 7. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 6. November 2018

## **Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend „Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel“**

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2016 den nachstehenden Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichteten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.

Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.

Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

## **1. Die Französischlehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d’oeil»**

Im Auftrag der Passepartout-Kantone hat der «Schulverlag plus» die Französischlehrmittel «Mille feuilles» (3. - 6. Primarschulklasse) und «Clin d’oeil» (1. - 3. Sekundarschulklasse) entwickelt. Beide Lehrmittel basieren auf dem Passepartout-Lehrplan und der vom Lehrplan 21 geforderten Mehrsprachigkeitsdidaktik. Das Lehrmittel «Mille feuilles» wird seit dem Schuljahr 2011/12 und das Lehrmittel «Clin d’oeil» seit dem Schuljahr 2015/16 in den Schulen des Kantons Basel-Stadt eingesetzt.

### **1.1 Erfolgte Anpassungen an den Lehrmitteln**

Die Lehrmittel wurden angepasst und aktualisiert. Dies betraf die digitalen Lernmedien (*Fichier électronique*: digitales Übungstool für das Memorieren von Wortschatz und Redewendungen), den Wortschatz (Übersicht Wortschatzarbeit; Karteikarten), die Grammatik (*mini-grammaire*: Referenzgrammatik; Grammatikübersicht; Verbentabellen in der *revue*), Evaluationsaufgaben, Informationsbroschüren («Evaluation und Beurteilung», «Sprechen» und «Üben») sowie die Elternbroschüre. Zudem hat der «Schulverlag plus» mit *On bavarde?* ein neues Materialien- und Spielset zur Förderung des Sprechens und zur verbesserten Übung der Alltagssprache herausgebracht und Zeitbedarfstabellen auf die Plattform gestellt, damit Lehrpersonen gezielt Lektionen reduzieren können, um mehr Zeit für die Individualisierung und den Einsatz der Sprachspielbox zu erhalten.

Das Gesamtprojekt Passepartout hat ab dem Schuljahr 2016/17 begonnen, den Lehrpersonen von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten Differenzierungshilfen in Form von angepassten Übungs- und Aufgabenformaten zur Verfügung zu stellen. Die Differenzierungshilfen werden bis im Sommer 2020 vervollständigt und laufend überarbeitet.

Die Steuergruppe mit den sechs Erziehungsdirektorinnen und -direktoren und die Verantwortlichen des «Schulverlag plus» sind nach Treffen im 2017 und 2018 übereingekommen, dass die Lehrmittel für die 5. und 6. Klasse besser an die Praxis angepasst werden sollen. Mit diesen Anpassungen sollen bessere Voraussetzungen für die Förderung des Sprechens geschaffen werden. Zusätzlich soll das Angebot zur Individualisierung des Unterrichts weiter ausgebaut werden. Im 2018 fanden zwischen dem «Schulverlag plus» und Fachpersonen (Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker, Expertinnen und Experten aus der Aus- und Weiterbildung, Lehrpersonen) zwei sogenannte Soundingboards statt, in denen das Konzept präsentiert und Empfehlungen aus der Praxis entgegengenommen worden sind. «Mille feuilles 5» erscheint im Schuljahr 2019/20, «Mille feuilles 6» im Schuljahr 2020/21.

### **1.2 Rückmeldungen aus der Praxis**

#### **1.2.1 Umfrage der KSBS im Jahr 2017**

Die Umfrage der Kantonalen Schulkonferenz KSBS im Jahr 2017 zu den Lehrmitteln ergab, dass zwei Drittel der Lehrpersonen gerne mit den obligatorischen Lehrmitteln unterrichten, dass 81 % das Lehrmittel wie vorgesehen verwenden (18 % zumindest mehrheitlich) und über vier Fünftel der Befragten in ihrem Unterricht keine anderen Lehrmittel als Ergänzung verwenden. Die Hälfte der Befragten beurteilt das Verhältnis zwischen Vorgaben durch das Lehrmittel und dem didakti-

schen Spielraum für stimmig, die andere Hälfte nicht. In den Kommentaren sind viele kritische Rückmeldungen zu den Lehrmitteln eingegangen: Angemahnt wird dabei sowohl die unübersichtlich empfundene Struktur des Lehrmittels als auch die darin enthaltene Themenfülle, welche die Lehrpersonen unter stetigen zeitlichen Druck setze. Es gibt aber auch mehrere positive Rückmeldungen zu den modern gestalteten neuen Lehrmitteln sowie zu den nachträglich geschaffenen Differenzierungshilfen. Die KSBS stellt fest, dass die Überarbeitung des Französisch-Lehrmittels einem Bedürfnis entspricht. Die Rückmeldungen der Lehrpersonen ergaben jedoch nicht, dass keine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts möglich sei, die Schülerinnen und Schüler nicht angemessen auf die Selektion vorbereitet werden können, ein qualifizierter Selektionsentscheid im Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I nicht möglich und die Selektion nicht nachvollziehbar sei.

### **1.2.2 Weitere Rückmeldungen aus der Praxis**

Für das Fach Französisch gibt es Fachkonferenzen, die alle Themen behandeln, die sich im Fach Französisch zum Unterricht, den Lehrmitteln und der Weiterbildung stellen. Des Weiteren gibt es Schulleitungskonferenzen, welche ebenfalls zum Französischunterricht oder den Französischlehrmitteln Rückmeldungen geben können. Weder von den Fachkonferenzen Französisch noch von den Schulleitungskonferenzen gab es Rückmeldungen, dass es in Bezug auf die Beurteilung oder die Selektion Probleme im Fach Französisch gibt.

## **2. Generelle Ausführungen zur Beurteilung**

Gemäss § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide der Schülerinnen und Schüler der Volksschulen und der weiterführenden Schulen (Schullaufbahnverordnung; SLV) vom 11. September 2012 (SG 410.700) werden mit der Beurteilung der Sachkompetenz (1) der Lernzuwachs der einzelnen Schülerinnen und Schüler festgestellt und (2) die Lernergebnisse der Schülerinnen und Schüler mit den vorgegebenen Lernzielen des Lehrplans verglichen. Bezugsnorm und für die Beurteilung relevant sind demzufolge die Lernziele des Lehrplans, nicht die Lehrmittel. Die Beurteilung muss sich nach § 20 Schullaufbahnverordnung an sachlichen Kriterien ausrichten sowie nachvollziehbar sein. Die Lehrperson hat die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig über die Lernziele, die Form der Leistungserhebung und die Kriterien der Beurteilung zu informieren (§ 21 Abs. 3 SLV).

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule wird in den §§ 55 ff. Schullaufbahnverordnung geregelt. Die Berechtigung für den Übertritt in den Leistungszug P oder E erreichen die Schülerinnen und Schüler, die im Zeugnis der 6. Primarschulklasse einen bestimmten Notenwert erreichen, welcher sich wie folgt berechnet: Die Summe der dreifach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Natur/Mensch/Gesellschaft und der eineinhalbfach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Französisch und Englisch und der einfach gezählten Zeugnisnoten in den Fächern Gestalten, Musik und Bewegung/Sport ( $3 \cdot D + 3 \cdot M + 3 \cdot NMG + 1,5 \cdot F + 1,5 \cdot E + G + Mu + B/Sp$ ). Das bedeutet, dass beim Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule die Französischnote ein Gewicht von 10% hat.

## **3. Stellungnahme zu den Anregungen**

Mit dem Anzug sind drei Anregungen verbunden.

*(1) Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.*

Weder die Rückmeldungen aus der Praxis noch die Vorgaben der Schullaufbahnverordnung geben Hinweise, dass im Französisch kein qualifizierter Selektionsentscheid möglich ist. Auch die

Auswertung des vierkantonalen Leistungstests Check P6, der im September 2016 durchgeführt wurde, ergibt keinen Hinweis, dass Anpassungen im Französischunterricht oder der Beurteilung erforderlich sind. Im Französisch lagen die Schülerinnen und Schüler des Kantons Basel-Stadt knapp hinter den Schülerinnen und Schülern des Kantons Basel-Landschaft und knapp vor den Schülerinnen und Schülern des Kantons Solothurn (der Kanton Aargau prüft Englisch).

*(2) Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler angemessen auf die Selektion vorbereitet werden.*

In beiden Französischlehrmitteln «Mille feuilles» und «Clin d'oeil» werden den Lehrpersonen Hilfestellungen für die Beurteilung gegeben. Beide Lehrmittel enthalten Musterlernkontrollen, die alle drei Kompetenzbereiche „Hören“, „Lesen“ sowie „Sprechen und Schreiben“ abdecken. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Praxis hat das Erziehungsdepartement keine Hinweise, dass die Lehrpersonen speziell im Fach Französisch Probleme hätten, entsprechend der Vorgaben der Schullaufbahnverordnung angemessene Beurteilungen durchzuführen.

*(3) Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.*

Die Selektion erfolgt aufgrund der Vorgaben der Schullaufbahnverordnung. Die Beurteilung und damit auch die Selektion müssen sich an sachlichen Kriterien ausrichten und nachvollziehbar sein. Bezugsnorm für die Beurteilung sind die Lernziele des Lehrplans, nicht die Lehrmittel (siehe Ziff. 2).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass weder die Rückmeldungen aus der Praxis, noch die Vorgaben der Schullaufbahnverordnung oder die Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Fach Französisch den Schluss zulassen, dass das Lehrmittel «Mille feuilles», der Französischunterricht oder die Beurteilung im Fach Französisch in Bezug auf den Übertritt von der Primarschule in die Sekundarschule überarbeitet werden müssen. Die Lehrmittel werden aber selbstverständlich wie bisher kontinuierlich an die Bedürfnisse der Praxis angepasst und verbessert (siehe Ziff. 1.1.).

#### **4. Antrag**

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend „Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin